

Gemeinde Nottuln Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 157/2017

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

06.09.2017

Tagesordnungspunkt:

Zukünftige Besetzung der EUREGIO-Gremien

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln benennt die folgende Person sowie den folgenden Stellvertreter/ die folgende Stellvertreterin für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

Ratsmitglied:	Stellvertreter/in:		
Finanzielle Auswirkungen:			
keine			

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungste	Sitzungstermin Behandlung			
Rat	19.09.2017	19.09.2017		öffentlich	
	Beratungs	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

- 2 -

Vorlage Nr. 157/2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln ist Mitglied im Zweckverband EUREGIO mit Sitz in Gronau. Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer

Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren.

Der Vertreter der Gemeinde Nottuln in der EUREGIO-Verbandsversammlung ist gem. § 15

Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) für die Wahlzeit aus der Mitte des Gemeinderates oder aus den Dienstkräften der

Gemeindeverwaltung zu bestellen.

Entsprechend dem Beitragsschlüssel (Art. 8 Abs. 3 der EUREGIO-Satzung) entsendet die

Gemeinde Nottuln einen Vertreter in die EUREGIO-Verbandsversammlung.

Vertreten wird die Gemeinde Nottuln derzeit vom ehemaligen Ratsmitglied Prof. Dr. Voss.

Art. 7 Abs. 2 der EUREGIO-Satzung regelt, dass die in den Organen der EUREGIO tätigen Personen ausscheiden, wenn die Voraussetzungen für ihre Wahl oder Entsendung entfallen

sind, insbesondere dann, wenn sie nicht mehr über ein Amt oder Mandat der Mitglieder

verfügen. Da Herr Voss nicht mehr Ratsmitglied, sondern sachkundiger Bürger ist, ist er in

der EUREGIO-Verbandsversammlung nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied.

Es muss daher ein neues Vollmitglied bestellt werden, welches die Gemeinde Nottuln in der

EUREGIO-Verbandsversammlung als stimmberechtigte Person vertreten kann. Gleichzeitig

soll eine Stellvertretung geregelt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Euregio-Satzung

Verfasst:

gez. Korkmaz, Caglayan